



Anmeldebogen

Angaben zum Kind:

Vorname	
Nachname	
Strasse	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum /Geburtsort	
Konfession	
Staatsangehörigkeit	
Hausarzt des Kindes	
Krankenversicherung	

Das Kind wird zur Aufnahme in der Kinderkrippe St. Martin ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personenberechtigten des Kindes sind:

	Mutter	Vater
Vorname		
Nachname		
Strasse		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum *		
Familienstand		
Telefon/Handy		
Konfession *		
Staatsangehörigkeit		
Beruf *		
Berufstätig	Ja nein	Ja nein

*freiwillige Angaben

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Aus pädagogischen Gründen müssen in der Kinderkrippe mindestens drei Tage gebucht werden!

Allgemeine Angaben:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Besucht ein Geschwisterkind bereits die Einrichtung ja nein

Wenn ja, in welcher Gruppe _____

Anmeldeverfahren-Platzvergabe:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass meine Anmelde Daten bei Bedarf an die Leitungen der Kindergärten St. Josef und Villa Kunterbunt weitergegeben werden darf.

ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden beachtet.

Ich/wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei bzw. vor Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen. Ebenso ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision ausreichendem Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

Die begleitete Eingewöhnungszeit (ca 21 Tage) unserer neuen Kinder ist für uns von großer Bedeutung. Der gemeinsame und schonende Übergang von der Familie in die Kinderkrippe findet langsam und nur in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson, meist Mama oder Papa, des Kindes statt.

Datum, Unterschrift